

**4048/AB**  
**vom 08.01.2021 zu 4044/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.760.801

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 10. November unter der Nr. **4044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mobiltelefon-, Telekommunikations- und IT-Kosten des Vizekanzlers und seines Kabinett-Personals gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Auf welche Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Handyvertragskosten Ihres Kabinetts im Jahr 2020?*
  - a. *Bitte um eine monatliche und durchschnittliche Kostenübergabe mit den Vorjahren 2019 und 2018.*
  - b. *Wie viel kosten durchschnittlich die Handyverträge pro Mitarbeiter monatlich und jährlich?*
  - c. *Wie viele Handyverträge gibt es in Ihrem Ressort insgesamt?*

Die durchschnittlichen Handyvertragskosten meines Kabinetts lagen im Oktober 2020 bei 26,20 Euro, im Vergleichszeitraum 2019 lagen die Kosten bei 22,83 Euro und im Jahr 2018 bei 33,56 Euro.

Im Oktober 2020 bestanden in meinem Ressort insgesamt 436 Einzelverträge, wobei darauf hinzuweisen ist, dass einzelnen Rufnummern zum Teil auch Datenverträge für mobile Arbeitsplätze zugeteilt werden.

**Zu Frage 2:**

- *Dürfen die Handys auch außerhalb der Dienstzeit, also privat, genutzt werden?*

Grundsätzlich gilt, dass die Handys für den dienstlichen Gebrauch zur Verfügung stehen. Da die Telefonie-Tarife mit einer Flatrate ausgestattet sind, ist es im Ausnahmefall auch gestattet, private Anrufe zu tätigen. Nicht von der Nutzung mitumfasst sind allerdings Downloads von Applikationen, die Kosten oder Datentransfers verursachen, die für die Dienstverrichtung nicht vorgesehen oder nicht notwendig sind.

**Zu Frage 3:**

- *Was passierte mit vorhandenen Handyverträgen, die nicht mehr genutzt werden?*
  - Wie viele solche alten, nicht mehr verwendeten Handyverträge gibt es derzeit noch?*
  - Wie lange laufen diese Verträge noch?*

Sobald eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter das Dienstverhältnis mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auflöst, wird die SIM-Karte deaktiviert oder im Fall eines Wechsels in ein anderes Bundesministerium übernommen, wenn das dem Wunsch der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters entspricht. Die Verträge laufen in der Regel daher nicht mehr weiter.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele mobile Endgeräte (Smartphones/Handys) wurden angeschafft? Bitte um eine detaillierte Auflistung.*
  - Welche Handys welcher Anbieter und welche Modelle wurden angeschafft? Bitte um eine detaillierte Auflistung.*
  - Wie viel Geld wurde für diese mobilen Endgeräte ausgegeben?*
  - Wurde vor dem Kauf dieser Handys auf Nachhaltigkeit geachtet?*
    - Wenn ja, worauf wurde geachtet?*
    - Wenn nein, warum nicht?*
  - Wurden vor dem Kauf der Handys die unterschiedlichen Anbieter und Modelle verglichen?*
    - Wenn ja, worauf wurde geachtet?*
    - Wenn nein, warum nicht?*

- e. Von wem wurden die Anschaffungen der Endgeräte genehmigt?
- f. Wurden Zusatzversicherungen abgeschlossen?
  - i. Wenn ja, welche?
  - ii. Wie lange laufen diese Versicherungen?
- g. Was passierte mit vorhandenen mobilen Endgeräten?

Insgesamt wurden für mein Kabinett 25 Mobiltelefone angeschafft. Es handelt sich in allen Fällen um A1 Apple iPhones, davon waren drei Modelle „7“ (32 GB), 15 Modelle „8“ (64 GB), fünf Modelle „SE“ (2020) (64 GB), ein Modell „11“ (128 GB) sowie ein Modell „11 Pro“ (256 GB).

Insgesamt kosteten diese Geräte 11.872,76 Euro (inkl. USt) und wurden bei einem BBG-gelisteten Unternehmen durch mein Ressort erworben, es wurden keine Zusatzversicherungen für die Geräte abgeschlossen.

Die Geräte werden in regelmäßigen Abständen von der Wirtschaftsstelle meines Ressorts beschafft und im Bedarfsfall mittels IT-Anforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellt. Die Genehmigung erfolgt durch die in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Vorgesetzten – im Falle des Kabinetts durch den Kabinettschef.

Die Altgeräte werden nach Beendigung des Dienstverhältnisses entweder dem Ressort zurückgegeben oder von der oder dem betroffenen Bediensteten angekauft. Sollte ein Gerät auf Grund der Abnutzung nicht weiter verwendbar sein, wird es entsorgt, andernfalls neu aufgesetzt und wiederverwendet.

#### Zu Frage 5:

- Wie viele Laptops/PCs/Rechner/Tablets wurden angeschafft? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
  - a. Welche Laptops/PCs/Rechner/Tablets wurden angeschafft?
  - b. Wie viel Geld wurde für diese Anschaffungen ausgegeben?
  - c. Werden Laptops/PCs/Rechner/Tablets auch außerhalb der Dienstzeit genutzt?
    - i. Falls ja, wie wird das verrechnet?
  - d. Wurde vor dem Kauf von Laptops/PCs/Rechner/Tablets auf Nachhaltigkeit geachtet?
    - i. Wenn ja, worauf wurde geachtet?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?

- e. *Wurden vor dem Kauf von Laptops/PCs/Rechner/Tablets die unterschiedlichen Anbieter verglichen?*
  - i. *Wenn ja, worauf wurde geachtet?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Von wem wurden die Anschaffungen der Laptops/PCs/Rechner/Tablets genehmigt?*
- g. *Wurden Zusatzversicherungen abgeschlossen?*
  - i. *Wenn ja, welche?*
  - ii. *Wie lange laufen diese Verträge?*

Es wurden 9 Notebooks (2 x HP 850 G6, 1 x HP 840 G6, 1 x HP 840 G5, 1 x MacBook Pro 16“, 2 x Lenovo ThinkPad T15 i5, 2 x Lenovo ThinkPad T590), 17 iPads pro 11 und 23 Raspberry-Arbeitsplätze zu Gesamtkosten von Euro 37.340,00 angeschafft.

Grundsätzlich ist die Nutzung zum dienstlichen Gebrauch vorgesehen.

Beim Ankauf wird nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgegangen und die Anbieter in diesem Sinne verglichen. Die Beschaffung erfolgte teils aus österreichischen Lagerbeständen, mit Vor-Ort-Garantie von 3 oder 4 Jahren, wobei auf kurze Lieferwege Wert gelegt wurde. Die Genehmigung erfolgte durch die in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Vorgesetzten.

#### **Zu Frage 6:**

- *Wie viel wird durchschnittlich für Internetverträge pro Monat im Jahr 2020 ausgegeben?*
  - a. *Bitte um eine monatliche und durchschnittliche Kostenübersicht mit den Jahren 2019 und 2018.*
  - b. *Wurden die Internetverträge vor dem Abschluss mit anderen Anbietern verglichen?*
  - c. *Von wem wurden die Internetverträge genehmigt?*
  - d. *Wie lange laufen diese Verträge?*

Die Internet-Zugangsverträge sind im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Teil einer umfassenden Netzwerk-, WLAN-, und Security-Lösung, welche als gemanagte Lösung (Installation, Wartung, Monitoring, Problembehebung, Helpdesk) ausgelagert durch einen österreichischen Anbieter erbracht werden. Eine genaue Kostenrechnung des Anteils der Gesamtkosten, welche für die Internetzugänge anfallen obliegt der internen Kostenrechnung des Anbieters.

Aufgrund der mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, einhergehenden Änderungen in der Ressortzusammensetzung und der damit geänderten Berechnungsgrundlagen kann eine Kostengegenüberstellung der Jahre 2018, 2019 und 2020 nicht erfolgen, da daraus keine schlüssigen Vergleichszahlen ermittelbar sind.

Die eingesetzte Gesamtlösung (WLAN/Netzwerk/Internet) basiert auf einem BBG-Rahmenvertrag und wurde auf Basis der durch BBG-Rahmenvereinbarungen gegebenen Möglichkeiten evaluiert.

Die Verträge wurden von der Präsidialleitung und dem Generalsekretariat genehmigt.

Die Laufzeit wurde unbeschränkt, mit kostenfreier Kündigungsmöglichkeit nach 36 Monaten festgelegt.

**Zu Frage 7:**

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtausgaben für IT-Anschaffungen Ihres Ressorts im Jahr 2020?*
  - a. *Bitte um eine Kostengegenüberstellung mit den Vorjahren 2019 und 2018.*
  - b. *Wie hoch sind durchschnittlich die IT-Kosten je Kabinettsmitarbeiter pro Jahr und Monat?*
  - c. *Nach welchen Kriterien wurden und werden IT-Anschaffungen getätigt?*
  - d. *Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden mit IT-Produkten ausgestattet?*
  - e. *Nach welchen Kriterien wird auf die Nachhaltigkeit von IT-Produkten geachtet?*
    - i. *Gibt es einen Kriterienkatalog?*
    - ii. *Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?*
    - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gesamtkosten belaufen sich im Jahr 2020 auf 2.300.000 Euro, im Jahr 2019 auf 1.191.017,65 Euro und im Jahr 2018 auf 1.046.664,06 Euro.

Die Gesamtkosten für die Kabinettsmitarbeiter\_innen belaufen sich im Jahr 2020 auf Euro 45.995,00.

Hier darf ich ergänzend auf meine Ausführungen zu Frage 6 betreffend die mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 verbundenen Ressortänderungen verweisen.

Alle Kabinettsmitarbeiter\_innen erhalten je nach dienstlichem Bedarf die für ihre Tätigkeit notwendige IT-Ausstattung.

Die Ausstattung und die Anschaffungen erfolgen aufgrund der Anforderungen durch die Bedarfsträger, die von den jeweiligen Vorgesetzten genehmigt wurden.

Alle Hardware-Komponenten werden auf Basis von Rahmenverträgen der BBG beschafft.

**Zu Frage 8:**

- *Werden Sparmaßnahmen getroffen, um IT-Kosten zu senken?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese Sparmaßnahmen aus?*
    - i. *Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich wird nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vorgegangen. Trotz der immer höher werdenden Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Sicherheit ebenso wie der stetig steigenden Zahl an Anwendungen, gerade im Bereich von eGovernment, wird angestrebt, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

Mag. Werner Kogler

